Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 9 (1962)

Heft: 3

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz und im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zivilschutz in der Schweiz ...

Ein Abschied auf der Abteilung für Luftschutz des EMD

Auf den 1. Mai 1962 trat ein Mitarbeiter der Abteilung für Luftschutz in den Ruhestand, der seine ganze berufliche Laufbahn im Dienste der eidgenössischen Verwaltung verbracht hatte:



Inspektor Werner Schürch.

Er stand seit 1942 im Dienste der Abteilung für Luftschutz, nachdem er bereits 1940 als Ls. Hptm. Chef des Luftschutzes im Bundeshaus geworden war. In der Abteilung für Luftschutz wurde ihm der Aufbau der Kontrollführung übertragen, während er gleichzeitig als rechte Hand des damiligen Luftschutzchefarztes, Oberst Fonio, den Dienstzweig «Sanität» betreute. Nach dem letzten Aktivdienst übernahm er die Ressorts «Hauswehren», «Sanitätsdienst» und die «Obdachlosenfürsorge». In dieser Eigenschaft inspizierte Schürch in den Gemeinden und Betrieben die auf diesem Gebiet getroffenen Vorkehren.

Mit Pflichtbewusstsein und dem notwendigen Einfühlungsvermögen hat er sich im ganzen Lande durch seine Tätigkeit im Dienste eines kriegsgenügenden Zivilschutzes den Dank von Volk und Heimat verdient.

Der bauliche Zivilschutz

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat den Kantonen und den interessierten Verbänden einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz zugestellt. Auf Grund des vor zehn Jahren in

Kraft getretenen Bundesbeschlusses wurden bis jetzt für 1153 000 Personen Schutzräume erstellt, wofür der Bund rund 30 Mio Franken an Bundesbeiträgen zugesichert hatte. Für weitere 2,5 Mio Personen sind noch Schutzräume zu erstellen. Nach dem Vorentwurf sollen die Beiträge der öffentlichen Hand für den Einbau von Schutzräumen in Neu- und Umbauten verdoppelt, d. h. von 30 auf 60 Prozent erhöht werden. Beim Einbau von Schutzräumen in schon bestehenden Häusern sollen die Beiträge der öffentlichen Hand auf 80 Prozent angesetzt werden. Für offentliche Schutzräume, die mindestens 100 Personen aufnehmen können, sollen vom Bund in besonderen Fällen Beiträge bis 40 Prozent der Kosten gewährt werden. Es ist zu hoffen, dass die Vernehmlassung bald ausgewertet und die daraus resultierende Botschaft zur speditiven Behandlung den eidgenössischen Räten zugeleitet werden kann.

Feuer breitet sich nicht aus, hast Du MINIMAX im Haus!





... und im Ausland



Unser Interview-Bericht in Nr. II/62 über die Erfahrungen des Katastropheneinsatzes an der deutschen Westküste hat überall grosse Beachtung gefunden. Als Ergänzung dazu bringen wir das obige Bild, das uns der Bundesluftschutzverband in Köln zur Verfügung stellte, um darauf hinzuweisen, dass sich 12 600 Helfer des Bundesluftschutzverbandes und des Selbstschutzes im Katastrophengebiet im Einsatz befanden und sich mit Auszeichnung an den Hilfs- und Rettungsmassnahmen sowie an den Aufräumungs- und Wiederherstellungsarbeiten beteiligten.

Zur Zivilschutz-Ausrüstung:



SÄNTIS

Qualitäts-Batterien

SÄNTIS Batteriefabrik

J. Göldi RÜTHI/SG

Ovomaltine im Notvorrat

Die Wertschätzung, welche die Ovomaltine allgemein geniesst, lässt häufig den Wunsch aufkommen, neben den wichtigen Lebensmitteln wie Reis, Zucker, Fett, Oel usw. auch einige Dosen des bewährten Kraftnahrungsmittels auf Vorrat zu legen. Vielfach herrscht die Auffassung, es wäre für diesen Fall zweckmässig, wenn die Ovomaltine in einer Notvorratsdose, d.h. in hermetisch verschlossener Blechpackung gekauft werden könnte. damit sie auch nach mehrjähriger Aufbewahrung noch geniessbar wäre. Diese Ansicht beruht auf einem Irrtum, Die Ovomaltine ist eine hochkonzentrierte Nahrung aus natürlichen Grundstoffen wie Malz, Milch, Eiern und Hefe, die bei längerer Lagerung gewissen Aenderungen, besonders in geschmacklicher Hinsicht, unterworfen ist.

In der heutigen Dose ist Ovomaltine, kühl und trocken gelagert, gut

1 Jahr haltbar

Das ist für ein Naturprodukt eine verhältnismässig lange Aufbewahrungszeit. Nachher sollen die alten gegen frisch gekaufte Dosen ausgewechselt werden. Nur so hat der Konsument Gewähr, «seine» Ovomaltine in einwandfreier Qualität zu geniessen. An einer vernünftigen Rotation der Vorräte sind Fabrikant, Gross- und Detailhandel ebenso interessiert wie der Konsument.

Dr. A. Wander AG Bern